

AKTUALISIERUNG DER DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Beteiligung des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. am Konsultationsprozess

10. Juli 2018

Impressum

Verbraucherzentrale

Bundesverband e.V.

Team

Energie und Bauen

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

nachhaltigerkonsum@vzbv.de

INHALT

I. ZUSAMMENFASSUNG	3
II. EINORDNUNG DER VERBRAUCHERINTERESSEN	4
III. DAS PEER REVIEW 2018	4
IV. INDIKATOREN	7
1. Verlust von Lebensmitteln in Deutschland	7
2. Stärkung von Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	8

I. ZUSAMMENFASSUNG

Das Peer Review Verfahren 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) hat klar benannt, wo die Bundesregierung bei der Umsetzung der Strategie noch Nachbesserungsbedarf hat, um die globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030 zu erreichen.

Der vzbv fordert, das Peer Review ernst zu nehmen und die Prozesse zielorientiert und engagiert weiterzuverfolgen.

Dabei wird es auch Zielkonflikte geben, die nur gemeinsam mit Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelöst werden können. Der vzbv versteht seinen Beitrag zur Erreichung der *Sustainable Development Goals (SDGs)* auch als notwendigen Teil präventiven Verbraucherschutzes und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die der Verbraucherinnen und Verbraucher¹ die nachhaltig konsumieren wollen.

- ❖ Der vzbv befürwortet die Einführung von neuen Indikatoren, wenn sie relevant für die Umsetzung der DNS sind und eine ausreichende Datengrundlage zur Messung besteht.
- ❖ Die Einführung eines Indikators zur Messung von Lebensmittelverlusten begrüßt der vzbv, wenn er auf allen Ebenen der Lebensmittelwertschöpfungskette ansetzt.
- ❖ Ein Indikator zur Bildung von nachhaltiger Entwicklung (BNE) muss zeitnah eingeführt werden und Aussagen zum Stand der BNE in Deutschland über alle Bildungsbereiche hinweg liefern.

¹ Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

II. EINORDNUNG DER VERBRAUCHERINTERESSEN

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) bedankt sich für die Möglichkeit, am Konsultationsprozess zur Aktualisierung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) teilzunehmen.

Der vzbv setzt sich für eine gerechte und nachhaltige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ein, in der die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher im Mittelpunkt stehen. Wir messen den Sustainable Development Goals (SDG) eine große Bedeutung bei und werden die Verbraucherinteressen auf dem Weg hin zu einer sozial-ökologischen Transformation vertreten. Hierbei liegt ein Schwerpunkt in der Verbraucherinformation bei der Umsetzung der SDGs in den Verbraucheralltag.

Dabei wird es auch Zielkonflikte geben, die nur gemeinsam mit Politik und Wirtschaft gelöst werden können. Der vzbv wird dabei von dem starken Netzwerk aus den Verbraucherzentralen der Länder und Mitgliedsorganisationen unterstützt. Die SDGs ziehen sich durch unsere Verbandsarbeit: Vom nachhaltigen Konsum über eine kostengerechte Energiewende, eine nachhaltige Verkehrspolitik, eine bezahlbare Gesundheitsversorgung bis hin zu einer starken Rechtsdurchsetzung.

Der vzbv versteht seinen Beitrag zur Erreichung der SDGs auch als notwendigen Teil präventiven Verbraucherschutzes und der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher, die nachhaltig konsumieren wollen.

III. DAS PEER REVIEW 2018

Der vzbv dankt den internationalen Peers unter Leitung von Helen Clark, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) in einem Peer Review 2018 zu prüfen und der Bundesregierung Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der DNS zu geben.

Die Empfehlungen des Peer Review sind eindeutig und kritisch.

Nachfolgend werden einzelne Handlungsempfehlungen der Peers in Bezug auf ihre Relevanz auf Verbraucherbelange näher beleuchtet:

Die Peers empfehlen,

... „direkter die Herausforderung zur Erreichung eines nachhaltigen Konsums und einer nachhaltigen Produktion anzugehen“.

Dieser Empfehlung schließt sich der vzbv ausdrücklich an. Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum sicherzustellen (SDG12), muss von der Bundesregierung entschiedener angegangen werden. Verbraucher dürfen nicht mit ihrem Wunsch nach nachhaltigen Konsum in Deutschland allein gelassen werden, sondern benötigen Unterstützung, um nachhaltige Produkte von konventionellen leichter unterscheiden zu können. Dafür bedarf es weniger, einfacher und vertrauenswürdiger Siegel. Wie die Peers empfehlen, bedarf es „Richtlinien und regulatorischen Rahmenbedingungen [...], die dem Privatsektor, einschließlich des Finanzsektors, den Übergang zur nachhaltigen Entwicklung erleichtern.“ Deutschland benötigt einen Ordnungsrahmen, der Anreize für nachhaltiges Wirtschaften setzt. Je nachhaltiger angebotene Produkte in Deutschland

sind, desto einfacher ist es für Verbraucher, ihrer Verantwortung beim nachhaltigen Konsum nachzukommen. Freiwillige Maßnahmen reichen nicht aus.

Eine repräsentative Umfrage unter deutschen Verbrauchern stützt die Forderung des vzbv: Nur sehr wenige Befragte (6 Prozent) glauben, dass sich die globalen Nachhaltigkeitsziele durch Maßnahmen und Verhaltensänderungen der Unternehmen und der Bürger auf freiwilliger Basis erreichen lassen. Die große Mehrheit der Befragten meint hingegen, dass konkrete Vorschriften und Gesetze erforderlich sind, um diese Ziele erreichen zu können.²

... eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die die breite Öffentlichkeit, Beamte und andere öffentliche Bedienstete anspricht.

Nur 40 Prozent der Bundesbürger haben nach eigenen Angaben schon einmal etwas von den „globalen Nachhaltigkeitszielen“ bzw. „Sustainable Development Goals“ gehört, die im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Überdurchschnittlich häufig sagen Bürger mit formal höherer Bildung, dass ihnen die globalen Nachhaltigkeitsziele bekannt sind.³

Nachhaltigkeit darf kein Elitenprojekt bleiben. Der vzbv unterstützt daher eine Kommunikationsstrategie, die inklusiv alle Bevölkerungsschichten anspricht und Verbraucher ermutigt, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen. Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über die Agenda 2030 sollte das Ziel der Bundesregierung sein.

... die nachhaltige Entwicklung in die Lehrpläne aller Ebenen des formellen und informellen Bildungssystems sowie des lebenslangen Lernens einzubinden.

Damit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sich darauf auswirkt, dass das eigene Konsumhandeln reflektiert wird, ist eine prüfungsrelevante Verankerung in Bildungsplänen der Länder notwendig. Um die Inhalte vermitteln zu können, muss BNE auch in allen Phasen der Lehrkräftefortbildung verankert werden. Eine engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder ist notwendig.

... dem Staatssekretärsausschuss mehr Durchschlagskraft zu verleihen, mit regelmäßigen Sitzungen zu einem starken Maßnahmenprogramm.

Die Staatssekretäre bringen ihre ressortspezifischen Umsetzungsideen in dieses Gremium ein. Je mehr Durchschlagskraft und Unterstützung dieses Gremium erfährt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine ressortübergreifende Linie gefunden werden kann. Der vzbv wird seinen Beitrag zur Beratung des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung in der neu gebildeten Dialoggruppe wahrnehmen und die Verbraucherinteressen vertreten.

² www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2017/12/11/bericht_globale_nachhaltigkeitsziele.pdf

³ Ebd.

... Bereiche, deren Indikatoren einen nicht zielkonformen Trend belegen, durch individuelle Maßnahmenpläne auf Ressortebene aktiv anzugehen.

Weil bis heute nur 29 von 63 Indikatoren einen zielkonformen Trend abbilden, muss die Bundesregierung die übrigen 34 Indikatoren mit Nachdruck von den verantwortlichen Ressorts einfordern.

... die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Bundesetat spiegeln.

Glaubwürdige Politik für die Bürger zeigt sich im konkreten Handeln. Auch im Bundesetat zeigt sich, welchen Stellenwert die Bundesregierung der DNS beimisst. Die Bundesregierung hat im Februar 2016 das Nationale Programm für nachhaltigen Konsum (NPNK) verabschiedet. Dieses soll maßgeblich zu SDG 12 beitragen und wurde im Koalitionsvertrag verankert. Doch bis heute hat das NPNK und das neu geschaffene Kompetenzzentrum nachhaltiger Konsum keine eigenen Haushaltsmittel. Programme, die an Verbraucher adressiert sind, müssen mit Maßnahmen hinterlegt und mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

DER VZBV FORDERT DIE BUNDESREGIERUNG AUF, DIE ERGEBNISSE DES PEER REVIEW ERNST ZU NEHMEN UND

- ❖ den **Siegelschub** zu **lichten** und wenige vertrauenswürdige Siegel durch gesetzlich verankerte Mindeststandards für sozial und ökologisch verantwortliche Produktion zu schaffen.
- ❖ einen **Ordnungsrahmen zu setzen**, der Anreize für nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren schafft.
- ❖ eine **Kommunikationsstrategie zu erarbeiten**, die inklusiv alle Bevölkerungsschichten anspricht und Verbraucher ermutigt, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- ❖ die übrigen 34 **Indikatoren** mit Nachdruck von den verantwortlichen Ressorts einzufordern.
- ❖ Programme wie das NPNK, die an Verbraucher adressiert sind, mit ausreichenden finanziellen Ressourcen **auszustatten**.

IV. INDIKATOREN

Der vzbv befürwortet die Einführung von neuen Indikatoren, wenn sie relevant für die Umsetzung der DNS sind und eine ausreichende Datengrundlage zur Messung besteht. Um diese sicherzustellen, müssen ausreichend finanzielle Mittel im Statistischen Bundesamt vorgehalten werden.

Nachfolgend werden Hinweise zu ausgewählten vorgeschlagenen neuen Indikatoren formuliert.

1. VERLUST VON LEBENSMITTELN IN DEUTSCHLAND

Der vzbv begrüßt die Einführung eines eigenen Indikators zur Messung von Lebensmittelabfällen- und Verlusten SDG 12 (3). Nachdem das Thema 2011 erstmals in Deutschland auf politischer Ebene diskutiert wurde, ist es folgerichtig, einen eigenen Indikator zur Evidenzbasierung politischer Maßnahmen einzuführen.

Die Aktivitäten auf EU- und nationaler Ebene, die nun auf den Weg gebracht wurden, bewertet der vzbv positiv. Dazu zählen auf EU-Ebene der delegierte Rechtsakt der novellierten EU-Abfallrahmen-Richtlinie, der bis Mitte Juli 2018 in einer Expertengruppe konsentiert werden soll, sowie die Durchführungsrechtsakte zu Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten zu Lebensmittelabfällen, die mit Erlass bis Ende März 2019 eingeführt werden sollen.

Auch die Aktivitäten auf nationaler Ebene werden vom vzbv begrüßt. So zum Beispiel die Erarbeitung eines Konzeptes zur Erlangung einer Datengrundlage über Lebensmittelabfälle und -verluste über die gesamte Wertschöpfungskette durch das Thünen-Institut.

Der vzbv begrüßt, dass Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette einheitlich auf europäischer Ebene gemessen werden sollen.⁴ Eine einheitliche Definition von Lebensmittelabfällen, basierend auf der EU-Abfallrahmenrichtlinie und damit einhergehende europaweit verpflichtende Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten, sorgen für Kohärenz und Vergleichbarkeit. Die Bundesregierung sollte ein zukünftiges Rechenkonzept methodisch mit der Erhebung der zukünftigen SDG-Indikatoren auf UN-Ebene in Einklang bringen.

Für den vzbv ist entscheidend, dass nicht nur eine einseitige Messung von Lebensmittelabfällen – und Verlusten auf Verbraucherseite stattfindet, sondern ein (zukünftiger) Indikator auf allen Ebenen der Lebensmittelwertschöpfungskette ansetzt, also auf Ebene der Verbraucher, der Produzenten und Verarbeiter (Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung) sowie des Handels.

Hinsichtlich der Methodenwahl besteht aus Sicht des vzbv der Vorteil einheitlicher Messgrößen auf den verschiedenen Ebenen darin, dass auch Maßnahmen der Bundesregierung (z. B. Mindesthaltbarkeits- und Verzehrdatum) sowie der Landwirtschaft und der Lebensmittel- Verarbeiter (z. B. verstärkte Reststoffverwertung) und des Handels (z.B. „Ugly foods“ und Lebensmitteltafeln) in Bezug auf die ressourcenschonende Wirkung besser untersucht und bewertet werden könnten.

⁴ Unabhängig von der Einführung eines deutschen Indikators.

Auf Verbraucherebene wären die Erhebung der Lebensmittelverluste sowie eine Schätzung der selbsterzeugten Lebensmittel (Hausgärten, Schrebergärten, Formen der „solidarischen Landwirtschaft“) sinnvoll. Auch wäre es für die Bildungsarbeit und für Katastrophen- und Notfallpläne der Bundesregierung entscheidend, Informationen darüber zu haben, inwieweit die Bevölkerung in der Lage ist und noch über ausreichendes Wissen und Möglichkeiten verfügt, sich selbst mit Lebensmitteln zu versorgen.

DER VZBV FORDERT EINE ZEITNAHE EINFÜHRUNG EINES INDIKATORS ZUR MESSUNG VON LEBENSMITTELVERLUSTEN, DER AUF DEN VERSCHIEDENEN EBENEN DER LEBENSMITTELWERTSCHÖPFUNGSKETTE ANSETZT.

2. STÄRKUNG VON BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Der vzbv begrüßt die Entwicklung von Indikatoren für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Bildung ist die Basis dafür, dass nachhaltige Entwicklung als Querschnitt durch alle Lebensbereiche und Lebensphasen erkannt, verinnerlicht und umgesetzt wird. Ab 2020 müssen die Indikatoren für BNE im Indikatorenset der DNS enthalten sein und fortan überprüft werden.

Damit öffentliche Bildungseinrichtungen, wie Schulen oder Institute für Fort- und Weiterbildung, als Institutionen nachhaltige Entwicklung umsetzen können, ist die Umsetzung eines öffentlichen Beschaffungswesens notwendig. Beispielsweise ist eine Schule auf nachhaltige Optionen des Schulträgers angewiesen, um nachhaltige Schulverpflegung anzubieten. Die Verzahnung zwischen einem nachhaltigen öffentlichen Beschaffungswesen und Bildungseinrichtungen braucht daher einen systemischen Ansatz.

Der vzbv regt an, die Förderung der Forschung für BNE durch das BMBF zu verstärken und mit der Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) und der sozial-ökologischen Forschung (SOEF) zu vernetzen.

AB 2020 MUSS DER INDIKATOR FÜR BNE IN DER DNS INTEGRIERT SEIN UND AUSSAGEN ZUM STAND DER BNE IN DEUTSCHLAND ÜBER ALLE BILDUNGSBEREICHE HINWEG LIEFERN.